

## P R E S S E M E L D U N G

### **Niedersachsen ergänzt Landesgaststättengesetz mit einem Diskriminierungsverbot**

Am Montag 13. Dezember 2015 verabschiedete der niedersächsische Landtag eine Ergänzung der Gaststättenverordnung, um Diskriminierungen beim Zugang zu Diskotheken durch das Ordnungsamt sanktionieren zu können. In Hannover waren seit 2013 mehrere Fälle von rassistisch motivierten Abweisungen bei Clubs vor Gericht verhandelt worden. Das Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung (BUG) hatte einige Kläger unterstützt.

Junge Männer, denen ein Migrationshintergrund zugeschrieben wurde, haben in Hannover häufiger erleben müssen bei Diskotheken abgewiesen zu werden. In einigen Fällen wurde ihnen deutlich gesagt, dass der Betreiber *„keine Türken im Club haben wolle“*. Einige haben sich gegen diese Form von Ausgrenzung gerichtlich zur Wehr gesetzt. Zwei von ihnen hatten die Beistandschaft des BUG in Anspruch genommen.

Im Zuge dieser gerichtlichen Unterstützung entstand eine Kooperation zwischen dem BUG und kommunalen Akteuren, um zu analysieren welche Schritte notwendig sind, um diese Form von ethnischer Diskriminierung in Hannover vorzubeugen. Ein Siegel wurde entwickelt, Schulungen für Betreiber und Sicherheitspersonal durchgeführt, Informationsmaterial für Jugendliche erarbeitet. Um zu ermöglichen, dass nicht nur die von Ausgrenzung betroffenen Jugendlichen aktiv werden müssen, regte das BUG eine Ergänzung der Gaststättenverordnung an. Diese wurde von politischer Seite aufgegriffen und am gestrigen Montag nun verabschiedet. Auf dieser Grundlage kann nun das Ordnungsamt aktiv werden und Diskotheken in begründeten Fällen von Diskriminierung ein Bußgeld von bis zu 10.000 € verhängen. Bei wiederholten Vorfällen kann auch die Lizenz entzogen werden.

Die Geschäftsführerin des BUG Vera Egenberger äußerte sich äußerst positiv: „Die Ergänzung des Gaststättengesetzes ist ein großer Schritt nach vorn gegen rassistische Diskriminierung. Betreiber müssen wissen, dass ein diskriminierendes Verhalten Konsequenzen nach sich zieht. Gleichzeitig muss aber auch den Jugendlichen klar sein, dass von ihnen ein angemessenes Verhalten erwartet wird.“ Da bereits Bremen im Herbst eine vergleichbare Änderung der Gaststättenverordnung vorgenommen hat, „wäre zu erwägen, ob nicht auch weitere Bundesländer nachziehen, da es sich hier um ein bundesweites Problem handelt“ so Egenberger.

Die Gesetzesänderung finden Sie [hier](#) unter Drucksache 17/4312.

2.350 Zeichen  
15.12.2015

Kontakt:

Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung e.V. (BUG)  
Vera Egenberger  
Telefon: 030 688 366 18 oder 01577 522 17 83